

# Sprechprüfungen Stundenanrechnung!

**Beitrag von „WillG“ vom 5. Mai 2018 12:52**

## Zitat von marie74

"Unbezahlte Anwesenheitspflicht beim Abitur"???????

Ist halt vielleicht vom Bundesland abhängig.

Hier gehören die Abiturprüfungen eben zu den Dienstpflichten der Lehrkraft und sind somit mit den Bezügen abgegolten (- also keineswegs unbezahlt). Dafür gibt es auch keine "Minusstunden" nach Wegfall der Abiturkurse. Man wird halt häufiger zu Vertretungen herangezogen, weil man mehr Freistunden hat, aber auch hier gelten die normalen Höchstgrenzen, wie viele Stunden man max. bekommen kann.

Mit den Sprechprüfungen sehe ich das auch so. Die Durchführung und Bewertung von Leistungsnachweisen gehört zu den Dienstpflichten. Das ist nicht schön, weil gerade Korrekturen natürlich die Hauptbelastungen sind, zumindest bei bestimmten Fächerkombis, aber daran lässt sich nicht viel ändern. Bei Sprechprüfungen verschiebt sich die zeitliche Belastung von der Korrektur hin zur Durchführung. Ich kann hier aber auch den großen Unterschied nicht erkennen. Wenn bei euch das so viel belastender ist, kann die Fachkonferenz ja mal prüfen, ob die Vorgaben ein besseres Konzept mit weniger Belastung möglich machen (nur ein Prüfer; kürzere Prüfungen; größere Prüfungsgruppen um die Gesamtanzahl der Prüfungen zu reduzieren etc.). Ansonsten könnte man ja durchaus bei der Vergabe von Deputatsstunden anregen, dass das berücksichtigt wird. Keine Ahnung, wie da in eurem Bundesland das Prozedere ist.